

ENTWURF

Zielvereinbarung

zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung

im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuweisungen zum Strukturausgleich

Der Landkreis Osnabrück gewährt im Haushaltsjahr 2011 Zuweisungen zum Strukturausgleich an besonders finanzschwache Gemeinden. Die Zuweisung erhalten Kommunen, die verschiedene Kriterien kumulativ erfüllen und ihr eigenes Konsolidierungspotential ausschöpfen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung unter der Prämisse, dass zwischen der Samtgemeinde Fürstenau und dem Landkreis Osnabrück eine Zielvereinbarung abgeschlossen wird.

Inhalt der Zielvereinbarung:

1. Darlehenstilgung

Die Zuweisung des Landkreises Osnabrück zum Strukturausgleich wird ausschließlich für Darlehenstilgungen, insbesondere auch der dem Landkreis Osnabrück gegenüber bestehenden Verpflichtungen, verwandt.

Durch diese Maßnahme werden der Schuldenstand und die damit verbundenen Leistungen erheblich gesenkt.

Über die tatsächlich erzielten Ergebnisse wird bis zum 01. April 2012 berichtet.

2. Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen der Verwaltung wird weitergeführt und ausgebaut.

3. Konsolidierungsmaßnahmen

Mit dem Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration wurden im Zusammenhang mit der Gewährung von Bedarfszuweisungen Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die beschlossenen und dort enthaltenen umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen werden weiterhin eingehalten und umgesetzt.

Beschlussfassung:

Diese Vereinbarung wurde vom Rat der Samtgemeinde Fürstenau in seiner Sitzung am beschlossen.

Fürstenau,

Osnabrück,

Samtgemeinde Fürstenau
Der Samtgemeindebürgermeister

Landkreis Osnabrück
Der Landrat

.....
(Selter)

.....